



Ardüser Bestattungen

BESTATTUNGSINSTITUT · DAVOS

Vorgehen bei einem Todesfall - die wichtigsten Schritte

Dringend

Nachdem jemand gestorben ist, muss der Tod durch einen Arzt/ eine Ärztin bestätigt werden.

Feststellung des
Todes —
Todesbescheinigung

Tod zu Hause:

Für die Feststellung des Todes ist die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt (allenfalls Stellvertretung oder Notfallärztin/Notfallarzt) zu benachrichtigen. Diese stellen das Formular der ärztlichen Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes/Bestattungsamt aus.

Der Tod muss zwingend beim zuständigen Zivilstandesamt angemeldet werden (mit ärztl. Todesbescheinigung)

Unfalltod:

(Verkehrs-, Arbeits-, Haushalt-, Sport- oder sonstige Unfälle, plötzlicher Kindstod, Suizid):

Polizei benachrichtigen – **Obligatorisch !**

Todesfall im Spital, Alters- oder Pflegeheim:

Die ärztliche Todesbescheinigung wird durch diese Institutionen/Arzt ausgestellt.

Anmeldung des Todesfalles ans Zivilstandesamt wird durch obgenannte Institution gemacht

Wenn möglich die Niederlassungsbewilligung und das Familienbüchlein (bei Verheirateten) der bzw. des Verstorbenen mitbringen. Bei Ausländer ist eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) Geburts- oder Heiratsurkunde mitzubringen. (Name der Eltern muss vermerkt sein)

Eventuell:

Hat der/die Verstorbene sich betreffend einer Organspende geäußert?

Nächste Schritte

Allfällige Angehörige des Verstorbenen kontaktieren:
Organspenderausweis, Einwilligung in eine Obduktion (z.B. für wissenschaftliche Zwecke, Feststellung der Todesursache), Wünsche zu Bestattungsart, Benachrichtigungslisten

Bestattungsamt /
Zivilstandsamt
benachrichtigen

Anmeldung des Todesfalles: (wenn der Tod zuhause eingetreten ist)

Das Zivilstandsamt am Sterbeort muss so schnell wie möglich benachrichtigt werden. (innerhalb 24 Stunden),
Telefonische Abmachung eines Termins.

Es ist hilfreich, wenn man die folgenden Dokumente beim Gang auf das Bestattungs-/Zivilstandsamt mitnimmt:

- Todesbescheinigung von Arzt oder Spital (obligatorisch)
- Schriftenempfangsschein des / der Verstorbenen
- Personalausweis oder Niederlassungsbewilligung des bzw. der Verstorbenen

Ausländerinnen und Ausländer: Pass des bzw. der Verstorbenen und allenfalls Ausländerausweis (auch das

Konsulat benachrichtigen)

Bei Ausländer ist eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) Geburts- oder Heiratsurkunde mitzubringen. (Name der Eltern muss vermerkt sein)

- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Weitere Dokumente nach (telefonischer) Anweisung des Zivilstandsamts

Beizug eines
Bestattungsinstitutes

- für Einsargung (Bestattungsart Erdbestattung oder Kremation) Einkleidung der/des Verstorbenen
- Transport zum Aufbahrungsort Marienkirche oder Krematorium
- Diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bestattung (Art der Abdankung, Organisation der Blumen, Aufbahrungen, diverse spezielle Wünsche der Angehörigen werden nach Möglichkeit berücksichtigt)

Gang zum Bestattungsamt	<p>Auf dem Bestattungsamt erfolgt die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Bestattungsart (Erdbestattung, Kremation) • Festlegung von Ort (Friedhof, Grab), Datum und Zeit der Bestattung • Festlegung von Ort, Datum und Zeit des Trauergottesdienstes • Bestimmung des/der zuständigen Pfarrers/Pfarrerin. <p>Erfolgt die Bestattung nicht am Wohnort des Verstorbenen muss man sich mit dem Bestattungsamt der Standortgemeinde des Grabes in Verbindung setzen.</p>
Todesanzeige	Todesanzeige und Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen.
Zusammenkunft mit dem/der zuständigen Pfarrer / Pfarrerin	Planung des Abdankungsgottesdienstes
Diverses	Leidmahl organisieren, Blumen für Abdankung bzw. Beisetzung bestellen.
Arbeitgeber	Bei Erwerbstätigen den Arbeitgeber benachrichtigen.
Testament	Falls ein Testament existiert, ungeöffnet dem Kreisamt zustellen

Nach der Bestattung

Benachrichtigungen	<p>Je nach Umständen müssen benachrichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsvermieter • AHV-Ausgleichskasse • Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV • Pensionskasse/Rentenkasse • Krankenkasse und Versicherungen • Bank, Post (ev. Sperrung von Konti) • Testamentvollstrecker • Vereine, in denen der/die Verstorbene Mitglied war • beim Auflösen eines Haushaltes: Telefongesellschaft (Anschluss künden), Elektrizität- und Gasversorgung, Zeitschriften (Abos künden) usw.
--------------------	---

Danksagung Danksagung verfassen, Beileidskarten verdanken

Es empfiehlt sich, kurz nach der Beerdigung die Vermögensverhältnisse der verstorbenen Person zusammenzustellen (Aktiven, Passiven, Todesfallkosten) und entsprechende Belege aufzubewahren. Der Nachlass darf vorher nicht angetastet werden.

Grabschmuck Grabstein, Kreuz bestellen ev. Vertrag mit Friedhofsgärtnerei

Adressen

Zivilstandsamt
Zivilstandsamt Davos
Berglistutz 8
7270 Davos Platz
Telefon: 081 414 32 80
Mail: zapd@praetigau-davos.ch
Bürozeiten:
Montag bis Freitag:
08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bestattungsamt:
Bestattungsamt Davos
Promenade 58
7270 Davos Platz
Telefon: 081 413 08 38

Bestattungsinstitut
Bestattungsinstitut Paul Ardüser
Grischunaweg 2
7270 Davos Platz
Telefon: 081 410 01 02
Mobile: 079 218 30 40
Mail: bestattungen@ardueserschreinerei.ch

Todesanzeigen Buchdruckerei Davos AG (Davoserzeitung)
Werbemacher
Promenade 60
7270 Davos Platz GR
Telefon: 081 415 81 81
E-Mail: werbemacher@budag.ch

Somedia Promotion (Südostschweiz)
Sommeraustrasse 32
Postfach 491
7007 Chur
Telefon: 081 255 58 58
Fax: 081 255 58 59

E-Mail: todesanzeigen@somedia.ch

Pfarrer siehe Telefonbuch unter „Pfarramt“

Friedhofgärtnerei Dorf Friedhofgärtnerei Davos Dorf
Paul Meisser, Egga, 7276 Davos Frauenkirch
Telefon: 081 413 69 36
Mobile: 079 419 04 26

Waldfriedhof Friedhofgärtnerei Davos Platz
Friedhofstrasse, 7270 Davos Platz
Telefon: 081 413 61 82